

1. Einleitung

1.1 Themenstellung und Aufbau der Arbeit

„Während also der Aufstieg der Gf.en v. D. durch ihren Reichsdienst und die Gunst der Staufer gefördert wurde, leiteten sie selbst die Schwächung ihrer Position ein, indem sie sich seit dem Beginn des 13. Jh. in zwei Linien, D. und Weilnaun, aufspalteten. Diese Spaltung, eine schlechte Verwaltung und fortgesetzte Mißwirtschaft führten schließlich –“ dazu, dass die Diezer „von ihren mächtigen Nachbarn, dem Erzstift Trier und den Nassauer Gft.en hart bedrängt [wurden und, sic!] immer wieder territoriale Verluste“ hinnehmen mussten.

Dieser geringfügig geänderte Auszug aus dem Lexikon des Mittelalters über die Grafen von bzw. die Grafschaft Diez zeugt noch signifikant von den Prämissen, welchen die adels- und landesgeschichtliche Forschung vor allem seit den 1970er/80er Jahren lange unreflektiert gefolgt ist. Die kurze Darstellungsweise im Lexikon des Mittelalters zu den Grafen von Diez bedient sich dabei einerseits eines dreiteiligen Szenenbilds: Aufstieg durch die Gunst der Staufer – Höhe- bzw. Kippunkt – Niedergang und Ende. Andererseits wird der beherrschende Einfluss des Konzeptes von der Territorialisierung als „Kampf ums Dasein“¹ deutlich, indem herausgehoben wird, dass es den *schwachen* Grafen von Diez, bedingt durch die eigene Unfähigkeit, letztlich nicht anders ergehen konnte, als dass sie ihren „natürlichen Gegnern“² erlagen. Die dabei getroffene überspitzte Kontrastierung von der guten Zeit der Staufer einerseits und dem Verfall im Spätmittelalter andererseits, ist ebenfalls Bestandteil dieses Narratives.³ Gleichzeitig zeugt eine solche Darstellungsweise davon wie „manche Historiker, über die Karten gebeugt und in der Rolle des Schreibtischfeldherrn“⁴ die Entwicklung von Adelherrschaften verfolgten, diese gleichsam nachspielten und dabei geradezu an der – aus ihrer Sicht – Irrationalität der mittelalterlichen Adligen verzweifelten.

1 SCHWIND, Art. Diez, Sp. 1040.

2 HEINEMEYER, Territorium, S. 103.

3 DEMANDT, Geschichte, S. 406.

4 Vgl. HEINEMEYER, Territorium, S. 89.

5 SEMBDNER, Herrschaftsteilungen, S. 61.

Das Konzept der Territorialisierung ist allerdings in neuerer Zeit in die Kritik geraten. Als erster sprach sich Ernst Schubert dagegen aus, als Maxime für die Handlungen von Adel und Fürsten einen über Generationen hinweg verfolgten Plan zur territorialen Expansion und Arrondierung anzunehmen. Dafür sei der Einfluss des biologischen Zufalls viel zu groß gewesen. Dieser sei weitaus häufiger für territoriale Veränderungen verantwortlich gewesen, als eine planvolle und zielgerichtete Territorialpolitik.⁶ Eine grundsätzliche Reflexion über die Entwicklungsgeschichte und die jeweils dahinterstehenden Geschichtsbilder des Territorialisierungs-Konzeptes und der damit verbundenen Begriffe nahm vor wenigen Jahren Christian Heinemeyer vor. Dabei konnte er aufzeigen, dass das mit diesem Konzept verknüpfte Erkenntnisinteresse vor allem auf der Frage beruhte, wie aus den mittelalterlichen Adelherrschaften und Fürstentümern der moderne Staat entstanden ist.⁷ Das Territorialisierungs-Konzept beruht somit auf einem teleologischen Gedankengang, der sich für das Endresultat interessiert und nur wenig übrig hat für die Alteritäten und Eigenwertigkeiten der früheren Zeiten. Gleichzeitig ist die Territorialisierung aber auch eine Geschichte der (vermeintlichen) Sieger, also der Adelsgeschlechter, denen es gelang (biologisch) zu überleben und bis in die Neuzeit hinein ihre herrschaftliche Stellung zu bewahren.⁸

Das Ziel der vorliegenden Studie ist es, anhand des Beispiels der Grafen von Diez die Möglichkeiten und Grenzen eines kleineren – oder um es abwertend zu formulieren, *mindermächtigen* – Adelsgeschlechts am Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter zu analysieren, was der Kieler Historiker Oliver Auge mit dem Begriff der Handlungsspielräume in der neueren Forschung prominent gemacht hat.⁹ Wie Auge angeregt hat, geht es in dieser Studie darum, von den oben beschriebenen Prämissen der Territorialgeschichte Abstand zu nehmen und stattdessen die Handlungen eines Adligen nicht als Ausdruck eines zielgerichtet verfolgten Plans zu interpretieren, sondern als Reak-

6 Vgl. SCHUBERT, Herrschaft, S. 5: „Eine zielbewußte, über längere Zeit verfolgte Arrondierungspolitik gibt es nicht. Nicht einer inneren Logik der Landesherrschaft folgte die Vergrößerung oder die Verkleinerung von Fürstentümern, sondern dem biologischen Zufall. Heirat, Geburt und Tod in den Herrscherfamilien wirkten viel stärker auf die äußere Gestalt eines Fürstentums ein als eine angebliche ‚Territorialpolitik‘“; ähnlich MORAW, Verfassung, S. 186 f.: „Dynastische Pläne – Heirat und Testament – und dynastische Schicksale – Geburt und Tod – brachten öfter größere Veränderungen mit sich als landesherrliche Modernisierung“.

7 Vgl. HEINEMEYER, Territorium, S. 96–98.

8 Vgl. ebenda, S. 110.

9 Ob es sich dabei wirklich um ein völlig „neues Forschungsdesign“ (AUGE, Zu den Handlungsspielräumen, passim) handelt, darf indes bezweifelt werden. Denn Paul-Joachim HEINIG (Konjunkturen, S. 23) beklagte schon vor der Veröffentlichung von Oliver Auges Habilitationsschrift, dass „der Begriff ‚Handlungsspielraum‘ geradezu inflationär gebraucht wird“. Nach den Möglichkeiten und Grenzen fragte außerdem bereits Regina SCHÄFER in ihrer Dissertation (Herren von Eppstein, S. 3–5). Worin allerdings tatsächlich eine Chance für Erkenntnisgewinne liegt, ist, dass man bei der Frage nach Handlungsspielräumen nicht vom Ergebnis her retrospektiv denkt, sondern ergebnisoffen die Handlungen eines Adligen (oder eines Fürsten oder Königs) analysiert (vgl. AUGE, Zu den Handlungsspielräumen, S. 184).

tion auf unterschiedliche Herausforderungen.¹⁰ Prinzipiell stand einem Adligen dabei eine gewisse Bandbreite an Handlungsoptionen zur Verfügung, in die wir allerdings rückblickend und aufgrund unserer Quellenlage nicht einsehen können. Wir kennen also häufig genug nur die tatsächliche (Re-)Aktion, ohne zu wissen, ob es – in Relation zum Spektrum möglicher Handlungsoptionen – die best oder schlechtest mögliche Alternative war, weshalb es sich auch verbietet, hierüber retrospektiv zu urteilen. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass ein mittelalterlicher Adliger anderen Normen, Werten und Denkmustern folgte als wir. Handlungen, die uns unerklärlich, um nicht zu sagen irrational, erscheinen, mussten dies jedoch aus Sicht eines mittelalterlichen Adligen keineswegs sein.¹¹ Damit berühren wir einen zentralen Punkt. Denn um die Handlungsspielräume eines Adelsgeschlechts untersuchen zu können, muss zunächst einmal bestimmt werden, nach welchen Maximen ein Adliger handelte.

Oliver Auge zog zur Analyse, einem Ansatz Peter Moraws folgend,¹² fünf Koordinaten heran: den geographischen Raum, die finanziell-wirtschaftliche Situation, Dynastie und Familie, die verfassungsrechtliche Stellung und das Rangbewusstsein sowie die Repräsentation. Anhand dieses Koordinatensystems ließen sich Motive und wandelnde Reichweiten politischen Handelns untersuchen.¹³ Aber auch anderweitig wurden Analysemodelle entwickelt, um prägende Handlungsmaximen zu benennen. So hat Heinz Schilling in einem grundlegenden Aufsatz für die Formung des internationalen Systems in der Frühen Neuzeit die vier Leitkategorien Dynastie, Konfession, Staatsinteresse und Tradition herausgearbeitet.¹⁴ Knapp zwanzig Jahre später ergänzte Michael Rohrschneider diese Leitkategorien um eine fünfte: Das adlig-fürstliche Streben nach Reputation.¹⁵

Ogleich beide Modelle sich in Teilen ähneln, erweist sich eine getreue Adaption der Ansätze Oliver Auges und Heinz Schillings für die Untersuchung eines nicht-fürstlichen Adelsgeschlechts als problematisch. Der Grund hierfür liegt vor allem in der Quellenlage,¹⁶ die es uns für manche der genannten Koordinaten unmöglich macht, auf diese zuzugreifen. So können beispielsweise in Ermangelung spezifischer Quellengattungen wie Rechnungen oder Urbare keine gesicherten Aussagen über die finanzielle Situation der Grafen von Diez getroffen werden. Neben dem Fehlen spezifischer Quellen zur finanziellen Situation kommt erschwerend hinzu, dass bis weit ins späte

10 Vgl. DERSELBE, Handlungsspielräume, S. 6 f.

11 Siehe GÖRICH, honor imperii, S. 45 f.: „Das Gegenteil dieser [d. h. unserer, sic!] Rationalität ist aber nicht Irrationalität, sondern eben eine andere Rationalität, die sich aus strukturell anderen Voraussetzungen der Herrschaftsausübung ergeben, also besonders der [...] personenbezogenen Herrschaftspraxis“.

12 Vgl. AUGE, Kleine Könige, S. 148 f.; MORAW, Politik der Pfalzgrafschaft, v. a. S. 76–86.

13 Vgl. AUGE, Handlungsspielräume, S. 8.

14 Vgl. SCHILLING, Formung und Gestalt, S. 22 f.

15 Vgl. ROHRSCHEIDER, Reputation, besonders S. 332 f.

16 Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 1.2.

Mittelalter hinein Naturaleinnahmen eine genauso große Bedeutung zukam wie Geldeinnahmen, falls jene nicht sogar noch den größten Anteil am adligen Einkommen bildeten.¹⁷ Dadurch sowie durch unterschiedliche sich im Umlauf befindende Münzwährungen ist eine Umrechnung von landwirtschaftlichen Erträgen oder eine Berechnung der Einnahmen aus Regalien wie Zoll und Geleit für das Hochmittelalter unmöglich und für das Spätmittelalter bestenfalls als Näherungswerte möglich.¹⁸

Eine gewisse Hilfestellung zur Lösung dieses Problems leistete die 2004 publizierte Dissertation Jürgen Dendorfers über die Grafen von Sulzbach im 12. Jahrhundert. Da die Hauptquellengattung für Dendorfer Urkunden darstellten,¹⁹ bot es sich an, den Aufbau seiner Studie als Blaupause zu benutzen. Deswegen werden in dieser Untersuchung die Handlungsfelder²⁰ „Familie und Verwandtschaft“²¹, „Präsenz am Königshof“ sowie „Adelige Herrschaft“ untersucht. Bei dieser Anordnung erfolgt allerdings eine kleine Änderung im Vergleich zur Studie Dendorfers: während bei ihm zuerst die Genealogie der Grafen von Sulzbach sowie die territorialen und personellen Grundlagen ihrer Herrschaft untersucht werden, um aufgrund dieser Basis die Hofpräsenz der Sulzbacher zu analysieren,²² wird im Rahmen dieser Untersuchung die Analyse der Hofpräsenz der Diezer vor der Betrachtung ihrer Adelherrschaft erfolgen. Grund hierfür ist, dass in der bisherigen Forschung die Meinung vorherrscht, dass die territoriale Entwicklung der Grafschaft Diez als Resultat ihrer Nähe zu den Stauferkönigen angesehen wird.²³

Zunächst werden die genealogischen Verhältnisse der Grafen von Diez (Kapitel 2) dargelegt, wobei es hierbei einerseits darum geht, die in der Literatur unterschiedlich angegebenen Herrschaftszeiten der einzelnen Grafen auf eine solide Grundlage zu stellen. Andererseits wird in den Blick genommen, welche Konubien die Diezer eingegangen sind (Kapitel 2.1–2.4). Den Abschluss dieses Teils bildet dann ein Vergleich der Konubien innerhalb der Gruppe der mittelhheinischen Grafen (Kapitel 2.5), um daraus Schlüsse auf den Rang der Grafen von Diez in der politisch-sozialen Ordnung

17 Vgl. ANDERMANN, Studien, S. 182 f.; RÖSENER, Beobachtungen, S. 131 f., 152; eine Umrechnung des Wertes von Naturalabgaben wurde beispielsweise von Heinrich MAULHARDT (Grundlagen, passim) versucht, wobei große methodische Skepsis daran geäußert werden muss; für eine Auflistung der im 12. und 13. Jahrhundert im Umlauf befindlichen Münz- und Währungseinheiten siehe: BÜTTNER, Geld, S. 420.

18 Vgl. DENDORFER, Gruppenbildung, S. 151.

19 Vgl. ebenda, S. 13–15.

20 Dafür, dass sie den Begriff *Handlungsfeld* in die Diskussion eingebracht hat, bedanke ich mich vielmals bei Anuska HOLSTE-MASSOUTH (Pfalzgraf, S. 30). Dieser wird im Folgenden als äquivalent zu *Koordinate* (auf welche Auge in seiner Studie zurückgreift) verwendet, um die einzelnen Teilbereiche der Politik der Grafen von Diez zu analysieren.

21 Siehe hierzu allgemein die 1992 eingereichte Mainzer Habilitationsschrift von Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, passim.

22 Vgl. DENDORFER, Gruppenbildung, S. 4 f.

23 Siehe dazu Anmerkung 397.

zu ziehen. Zudem dient dies als ein Indikator, um aufzuzeigen, ob es tatsächlich zu einem nachweisbaren Niedergang der Diezer gekommen ist oder ob dies nicht vielmehr auf retrospektiven Annahmen beruht.

Im zweiten großen inhaltlichen Kapitel wird anschließend die Präsenz der Grafen von Diez am Hof der römisch-deutschen Könige vom 12. bis ins 14. Jahrhundert (Kapitel 3) analysiert. Dazu werden zunächst grundlegende methodische Überlegungen zur Auswertung von Zeugenlisten (Kapitel 3.1) vorgenommen. Wichtig in diesem Teil ist vor allem die Untersuchung des Verhältnisses der Grafen von Diez zu den stauischen Königen und Kaiser (Kapitel 3.2). Hierbei wird es auch darum gehen, inwieweit die eingangs aufgestellte Behauptung, der Aufstieg der Grafen von Diez sei durch die Gunst der Stauer erfolgt,²⁴ zutreffend ist oder ob dies nicht doch eher ein Topos der modernen Geschichtsschreibung ist. Nachfolgend wird das Verhältnis der Grafen von Diez zu König Wilhelm (Kapitel 3.3) und Adolf von Nassau (Kapitel 3.4) untersucht. Den Abschluss dieses Teils wiederum bildet die Hofpräsenz der Diezer im 14. Jahrhundert (Kapitel 3.5).

Das dritte und letzte inhaltliche Kapitel widmet sich der Ausgestaltung der adeligen Herrschaft (Kapitel 4). Dazu werden in einem ersten Schritt die Herrschaftsgrundlagen (Kapitel 4.1) – Burgen und Siedlungen, Klöster und Stifte – im Fokus stehen. Im zweiten Schritt wird dann das personelle Umfeld der Diezer (Kapitel 4.2) untersucht, wobei es hierbei vor allem um die Frage nach den wichtigen Helfern der Grafen geht. Darauffolgend werden die Beziehungen zu benachbarten Herrschaftsträgern (Kapitel 4.3) analysiert, mit denen die Diezer nicht durch das Konnubium verbunden waren. Im Fokus stehen dabei die Fürsten sowie Fehden und Konflikte. Den Abschluss dieses Teils bildet dann eine Darlegung der wirtschaftlichen Grundlagen der Diezer (Kapitel 4.4). Obgleich, wie bereits dargelegt,²⁵ genaue Angaben über die Finanzen nicht möglich sind, erscheint es doch ratsam einmal die grundlegende Frage zu stellen, auf welche Ressourcen die Grafen überhaupt zurückgreifen konnten. Am Ende werden die Ergebnisse aus den einzelnen Kapiteln zusammengetragen und die sich wandelnden Handlungsspielräume der Grafen von Diez (Kapitel 5) zusammenfassend dargelegt.

Das adlige Streben nach höherem Ansehen,²⁶ das gerade die kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschung als essentielle Handlungslogik des vormodernen Adels in den letzten Jahrzehnten erkannt hat,²⁷ wird dabei stets mitberücksichtigt, kann allerdings aufgrund der Quellenlage kein eigenes Kapitel bekommen. Das Streben

24 Siehe Anmerkung 1.

25 Siehe die Ausführungen bei Anmerkung 16.

26 Der Terminus *Ansehen* wird als gemeinsame Bedeutung der lateinischen Termini *honor* sowie *reputatio* verwendet (vgl. ROHRSCHEIDER, Reputation, S. 334).

27 Siehe dazu: ALTHOFF, Compositio, S. 63 f.; BURKHART, Geschichte, besonders S. 28–36 für das Mittelalter sowie S. 50–66 für die Frühe Neuzeit; GÖRICH, honor imperii, besonders S. 61.

nach höherem Ansehen war eine der zentralen Säulen adliger Kultur und versetzte die mittelalterlichen Adligen in einen anhaltenden Konkurrenzkampf zueinander, wobei dieser nicht nur auf die Gegenwart ausgelegt war, sondern auch auf das Andenken der Nachgeborenen zielte.²⁸ Die dabei zu Grunde liegenden sozio-kulturellen Wertvorstellungen blieben bis weit in die Neuzeit bestehen. Nicht ohne Grund schrieb der preußische König Friedrich der Große (1740–1786) kurz nach Beginn des Schlesischen Krieges (1741) an einen Jugendfreund: *ich liebe den Krieg um des Ruhmes wegen*.²⁹ Der Preußenkönig war zudem einer der letzten Herrscher Europas, der noch persönlich auf dem Schlachtfeld zugegen war,³⁰ zumindest bis zur Schlacht bei Kunersdorf (12. August 1759), bei welcher er nicht nur eine vernichtende Niederlage erlebte, sondern selbst verwundet wurde und sich in Folge dessen von seiner früheren Kriegsbegeisterung verabschiedete.³¹ Ebenfalls als Beispiel kann Benedict Arnold (1741–1801) angeführt werden, der für seine Ehr- und Ruhmsucht berüchtigt war, deren nicht adäquate Würdigung mit einer der Gründe für seine Abkehr von der amerikanischen Revolution gewesen ist. Damit entsprach er in seinem Denken noch mehr einem vormodernen Aristokraten als einem modernen Bürger.³²

Den zeitlichen Rahmen dieser Studie bildet die erkennbare Formierung des diezischen Adelsgeschlechts im frühen 12. Jahrhundert bis hin zu deren agnatischem Ende mit dem Übergang der Grafschaft an den Schwiegersohn Graf Gerhards V. (1384). Dieses natürliche Ende erspart die Konstruktion eines fiktiven Abschlusses dieser Studie. Auf den geographischen Rahmen dieser Studie wird noch genauer eingegangen werden.³³

Methodisch wird dabei in den bereits von Oliver Auge angeregten Konstellationsanalysen vorgegangen,³⁴ indem die Handlungen der Grafen von Diez nicht in Relation zu einer vermeintlich hintergründigen Langzeitstrategie gesetzt, sondern aus den (möglichen) Notwendigkeiten der aktuellen Lage heraus betrachtet werden. Begünstigt wird diese Vorgehensweise durch einen flexiblen, anstatt eines statischen Machtbegriffes. Zurückgegriffen wird dabei auf den Machtbegriff von Max Weber, wonach Macht „bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen

28 Vgl. OEXLE, *Geschichte des Adels*, S. 23–25.

29 Vgl. ROHRSCHEIDER, *Reputation*, S. 347, Anmerkung 59: *J'aime la guerre pour la gloire*; ebenso KUNISCH, *Friedrich der Große*, S. 167 f. Mangels Kenntnisse der französischen Sprache konnte der Verfasser lediglich auf die Übersetzung bei Kunisch und Rohrschneider zurückgreifen. Die Zitation der Originalquelle erschien dem Verfasser aufgrund dieses Defizits als unethisch und daher nicht mit den Prinzipien guter wissenschaftlicher Arbeit vereinbar.

30 Vgl. zur Faszination des Preußen für das Kriegshandwerk und den damit verbundenen Ruhm: ebenda, S. 66 f., 220 f.

31 Vgl. ebenda, S. 401–406, 443–446.

32 Vgl. HOCHGESCHWENDER, *Amerikanische Revolution*, S. 311 f.

33 Siehe Kapitel 1.3.

34 Vgl. AUGE, *Kleine Könige*, S. 156.

auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht³⁵. Doch gerade die von Weber betonte jedwede Chance ermöglicht es, Macht sowohl als direkte Machtausübung, im Sinne von Befehl und Gehorsam, als auch als indirekte Machtausübung, bei der etwa ein (vermeintlich) schwächerer Herrschaftsträger sich der Ressourcen eines (vermeintlich) stärkeren Herrschaftsträgers bedient, um sein Ziel zu erreichen, aufzufassen. Daher ist Macht keineswegs als etwas einseitig-hierarchisches zu begreifen, sondern als einen wechselseitigen Aushandlungsprozess.³⁶

1.2 Forschungsstand und Quellenlage

Obgleich es seit Helfrich Bernhard Wenck (1739–1803), dem „Vater aller neueren Landesgeschichte“³⁷, für den hier behandelten Raum eine lange Forschungstradition gibt, existieren bis heute zu den meisten Adelsgeschlechtern am Mittelrhein – mit Ausnahme der Grafen von Katzenelnbogen³⁸ – nur wenige Untersuchungen. Dissertationen wurden bislang zu den Grafen von Leiningen (bis 1317/18),³⁹ den Herren und Grafen von Eppstein⁴⁰ und Falkenstein⁴¹ sowie zu den älteren Grafen von Sayn⁴² verfasst, wobei genealogische sowie besitzgeschichtliche Fragestellungen in diesen Monographien überwiegen. Ferner hat sich Karl-Heinz Spieß in seiner Habilitationsschrift aus sozialgeschichtlicher Perspektive mit verschiedenen Adelsgeschlechtern am Mittelrhein, in der Wetterau sowie im Raum Odenwald-Spessart-Tauber⁴³ beschäftigt. Neuerdings liegt auch ein Aufsatz zu der von 1303 bis 1394 bestehenden älteren Linie der Grafen von Nassau-Hadamar vor.⁴⁴ Derselbe Autor forscht derzeit noch im Rahmen einer Dissertation zu den ottonischen Linien der Grafen von Nassau im späten Mittelalter. Ebenfalls entsteht aktuell an der Universität Heidelberg eine Dissertation zu den Grafen von Leiningen im Spätmittelalter.⁴⁵

35 WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 28.

36 Vgl. REINLE, *Macht*, S. 43.

37 SCHÄFER, *Herren von Eppstein*, S. 1.

38 Als Genese der derzeitigen Forschung kann angeführt werden: SCHMIDT, *Grafschaft Katzenelnbogen*, passim. Die bessere Erforschung der Grafen von Katzenelnbogen ist vorwiegend dem vierbändigen Regestenwerk von Karl-Ernst Demandt zu verdanken. Ferner haben sich mit einzelnen Aspekten beschäftigt: DEMANDT, *Rheinfels*, passim; DIESTELKAMP, *Lehnrecht*, passim; REICHERT, *Finanzpolitik*, passim; KUNZE, *Burgenpolitik*, passim.

39 Siehe TOUSSAINT, *Grafen von Leiningen*, passim.

40 Siehe SCHÄFER, *Herren von Eppstein*, passim.

41 Siehe LÖFFLER, *Herren von Falkenstein*, passim.

42 Siehe HALBEKANN, *Grafen von Sayn*, passim.

43 Siehe SPIESS, *Familie*, S. 14–17.

44 Siehe TEUFER, *Grafen von Nassau-Hadamar*, passim.

45 Siehe vorläufig DRIESCH, *Umklammerung*, passim.

Mit den Grafen von Diez selbst beschäftigten sich neben Wenck in seiner Hessischen Landesgeschichte⁴⁶ auch Karl-Ernst Demandt in seiner Geschichte des Landes Hessens,⁴⁷ Hellmuth Gensicke in seiner Landesgeschichte des Westerwaldes,⁴⁸ ferner Jost Kloft in seiner Territorialgeschichte des Kreises Usingen.⁴⁹ Die bisher umfassendsten Arbeiten verfassten Robert Laut mit seiner 1943 publizierten Territorialgeschichte der Grafschaft Diez⁵⁰ und Hermann Heck mit der Monographie „Die goldene Grafschaft. Bilder aus der Geschichte und der Stadt Diez“, welche zwar eher der grauen Literatur zuzuordnen ist, aber aufgrund des geringen Forschungsstandes nicht außer Acht gelassen werden darf. Aufschlussreich, besonders für die Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Diez bzw. der Landschaft am Mittelrhein, sind die Monographien von Ferdinand Abel⁵¹ sowie Otto Volk.⁵² Weiterhin wurden Lexikonartikel zu den Grafen von Diez bzw. der Grafschaft Diez von Fred Schwind⁵³ und jüngst Klaus Eiler⁵⁴ verfasst. Dieser skizzenhafte Forschungsüberblick sollte deutlich machen, dass man sich bislang fast ausschließlich aus besitz- und territorialgeschichtlicher Perspektive mit den Grafen von Diez beschäftigt hat.

Auf Forschungsliteratur zu Spezialthemen (Familie und Verwandtschaft, Hofpräsenz, Herrschaft) wird zu Beginn der entsprechenden Kapitel eingegangen, was nicht nur zur Einführung in das jeweilige Kapitel dient, sondern auch zur Komprimierung der Einleitung beiträgt.

Die wichtigste Quellengattung, durch die wir Erkenntnisse über die Grafen von Diez beziehen können, ist die Urkunde. Während für die frühere Zeit (1050–1200) die Grafen von Diez ausschließlich in Urkunden anderer Herrschaftsträger (der römisch-deutschen Könige und Kaiser sowie der Erzbischöfe von Mainz) zu meist als Zeugen genannt werden, setzt die Überlieferung eigener ausgestellter Urkunden erst im frühen 13. Jahrhundert ein.⁵⁵ Während der Urkundenausstoß der Grafen von Diez am Anfang sehr bescheiden war, wuchs dieser im Laufe des 13. Jahrhunderts immer mehr an, bis im 14. Jahrhundert die urkundliche Überlieferung reichhaltig zur Verfügung steht.

Wichtiges archivalisches Material befindet sich vorwiegend im Bestand 170 I des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden (HHStAW) sowie in den Archiven

46 Siehe WENCK, Hessische Landesgeschichte, v. a. S. 530–560.

47 Siehe DEMANDT, Geschichte, S. 405–410.

48 Siehe GENSICKE, Landesgeschichte, S. 146–149, 241–250.

49 Siehe KLOFT, Territorialgeschichte, v. a. S. 33–40, 135–144.

50 Siehe LAUT, Territorialgeschichte, passim.

51 Siehe ABEL, Mühlengewerbe, passim.

52 Siehe VOLK, Wirtschaft und Gesellschaft, passim.

53 Siehe SCHWIND, Art. Diez, passim.

54 Siehe EILER, Grafschaft Diez, passim.

55 Die erste Urkunde, die einen Grafen von Diez als Aussteller nennt, stammt aus dem Jahr 1217: HHStAW 22 U 56.

der Klöster und Stifte an der unteren und mittleren Lahn, welche durch die Arbeiten des ehemaligen Leiters des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden – Wolf-Heino Struck (gest. 1991) – als Regesten vorliegen und somit der Forschung zugänglich sind.⁵⁶ Weitere für die Geschichte der Grafen von Diez relevante Urkunden befinden sich im Landeshauptarchiv Koblenz in verschiedenen Beständen sowie im Hessischen Staatsarchiv Marburg. Als überraschend ergiebig und von der bisherigen Forschung nicht ausreichend beachtet waren außerdem die Stadtarchive in Limburg und Montabaur. Zudem konnte eine bislang unbekannte Urkunde im Historischen Archiv der Stadt Köln ausfindig gemacht werden.

Andere Quellengattungen stehen hingegen kaum zur Verfügung. In bescheidenem Umfang können historiographische Quellen (Annalen, Chroniken) für die Geschichte der Grafen von Diez herangezogen werden, wobei die größte Bedeutung der Limburger Chronik des Stadtschreibers Tilemann Elhen von Wolfhagen zukommt. Diese liefert für das 14. Jahrhundert einige wichtige Informationen über die Grafen von Diez. Serielle Quellen hingegen fehlen komplett, womit verschiedene Arten von Amtsbüchern gemeint sind – zu denken wäre beispielsweise an Urbare, Kopiare, Lehnsverzeichnisse oder Rechnungen.⁵⁷ Neben dem von Arnold Esch betonten Überlieferungszufall⁵⁸ dürften weitere Faktoren hierfür verantwortlich sein. Hierzu zählt zum einen, welche Wertschätzung die Grafen von Diez Schriftlichkeit beigemessen haben – also ein kultureller Faktor⁵⁹ – sowie zum anderen, über welche Herrschaftsstrukturen die Grafschaft Diez verfügte. Rechnungen beispielsweise waren Rechenschaftsberichte eines Amtmannes – sei es ein Keller, Schultheiß, Rentmeister oder gar Burggraf – gegenüber seinem Herrn. Sie entstanden folglich nur dort, wo Einnahmen und Ausgaben nicht vom jeweiligen Herrn selber verwaltet wurden, sondern dafür ein Amtsträger eingesetzt werden musste.⁶⁰ Somit können wir aus dem Fehlen von Quellen, obgleich dies zunächst wie ein Defizit erscheint, dennoch wichtige Rückschlüsse ziehen.

Semper ad fontes. Dieser Ausruf ist nicht nur Bestandteil des Titels der Festschrift für den Wiener Historiker Christian Lackner zu dessen 60. Geburtstag,⁶¹ sondern wird im Zuge dieser Studie gleichfalls als Arbeitsauftrag begriffen. Dies bedeutet nicht nur, dass vorwiegend auf archivalisch überliefertes originales Schriftgut zurückgegriffen wird und dabei ältere Drucke des 18. und 19. Jahrhunderts nur am Rande konsultiert werden. Sondern vor allem ist darunter zu verstehen, nicht nur den reinen Inhalt einer

56 Siehe STRUCK, Quellen, passim.

57 Siehe dazu überblickend: PATZE, Neue Typen, S. 27–53.

58 Siehe ESCH, Überlieferungschance, passim.

59 Vgl. SABLONIER, Schriftlichkeit, S. 96–98.

60 Vgl. VOLK, Alltag auf Burgen, S. 19 f.

61 „Semper ad fontes“. Festschrift für Christian Lackner zum 60. Geburtstag (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 76), hrsg. von Claudia FELLER / Daniel LUGER, Wien 2020.

Urkunde auszuwerten, sondern – wo möglich und angebracht – auch ihren jeweiligen Überlieferungszusammenhang zu berücksichtigen und in die Interpretation miteinzubeziehen. Denn gerade über den je spezifischen Überlieferungszusammenhang ergeben sich weitere, zum Teil neue Aspekte, die unser Bild vergangener Lebenswirklichkeiten bereichern und erweitern. Es macht einen großen Unterschied, ob eine Urkunde als Einzelschriftstück überliefert ist, oder *nur* als Abschrift in einem später entstandenen Kopiar. Dann nämlich gilt es zu hinterfragen, in welchem Kontext diese Abschrift angefertigt wurde, mit welchen anderen Schriftstücken diese gesammelt wurde und welche Absichten der Auftraggeber dieser Abschrift möglicherweise verfolgt hat.

Gerade diese Zusammenhänge zu ergründen, macht es erst möglich, unter Umständen die reine Aussage einer Urkunde zu ergänzen oder gar zu relativieren, weil über die Kontextualisierung der Überlieferung neue Erkenntnisse gewonnen werden, die dem eigentlichen Urkundentext entgegenstehen können. Deswegen ist die Einbeziehung der Überlieferungszusammenhänge so wichtig und eine sinnvolle Ergänzung zur reinen Textauswertung.

1.3 Der Raum: Die Landschaft am Mittelrhein

Eng mit der Adelsgeschichte verbunden ist die Landesgeschichte, die sich als Teildisziplin der Geschichtswissenschaft – als spezifisches Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Teildisziplinen⁶² – mit kleinteiligen Raumeinheiten beschäftigt, deren konkrete Ausgestaltung unterschiedlichen Fragestellungen unterliegt. Die ältere Landesgeschichte des 19. Jahrhunderts orientierte sich am territorialen Rahmen von Fürstentümern und beschrieb deren wechselvolle Entwicklungen.⁶³ Aufgrund der politischen Umbrüche des 20. Jahrhunderts und des damit verbundenen Endes der Fürstentümer fokussierte sich die Landesgeschichte an den Grenzziehungen der Bundesländer.⁶⁴ Dieser Zugriff erweist sich jedoch für diese Studie als wenig geeignet. Durch das Aussterben der Grafen von Diez (1386) und den Übergang ihrer Besitzungen an die Grafen von Katzenelnbogen (nach 1479 an die Landgrafschaft Hessen), die Herren von Eppstein sowie die Grafen von Nassau⁶⁵ wäre eine an einem Fürstentum ausgerichtete Darstellung der Grafen von Diez gewissermaßen nur die Vorgeschichte für die territoriale Entfaltung einer anderen Adels Herrschaft, was jedoch nicht in unserem Erkenntnisinteresse liegt. Auch der Zugriff, die Grafen von Diez als Bestandteil der Geschichte

62 Vgl. SPEITKAMP, Stadt – Land – Fluss?, S. 145.

63 Vgl. FREITAG, Regionalgeschichte, S. 74.

64 Vgl. ebenda, S. 81.

65 Siehe zu den territorialen Umbrüchen an der Lahn im 15. Jahrhundert: EILER, Umbruch, passim; SCHÄFER, Herren von Eppstein, S. 450–458.

eines Bundeslandes zu beschreiben, eignet sich nicht. Während die namengebende Burg Diez sich in Rheinland-Pfalz (Rhein-Lahn-Kreis) befindet, liegen größere Teile ihres Herrschaftsraums im heutigen Bundesland Hessen. Eine eindeutige Zuordnung zu einem Bundesland ist folglich problematisch.

Neben den beiden bereits vorgestellten räumlichen Zugriffen, die sich auf ein Land beziehen, kam durch die Kooperation der Fächer Geschichte und Geographie im ausgehenden 19. Jahrhundert auch der Landschaftsbegriff auf.⁶⁶ Prägend hierfür waren die Arbeiten Hermann Aubins (1885–1969), der sich für eine Loslösung der landesgeschichtlichen Beschränkung auf moderne Grenzen, wie sie die ältere Dynasten- und Territorialgeschichte praktizierte, aussprach, wodurch er dem Begriff der Landschaft zu inhaltlicher Variabilität verhalf. Jedoch muss seine Theoriebildung heute kritisch betrachtet werden, da diese in den 1920er und 30er Jahren im diskursiven Kampf gegen die Bestimmungen des Versailler Vertrags von den Nationalsozialisten genutzt wurden.⁶⁷ Obgleich der Landschaftsbegriff dadurch zeitweilig negativ besetzt war, erfreut er sich doch in den letzten Jahrzehnten innerhalb der Geistes- und Kulturwissenschaften einer zunehmenden Beliebtheit.⁶⁸ Dazu trägt auch bei, dass sich der Landschaftsbegriff für politisch-administrativ zersplitterte Räume besonders eignet.

Ein neuerer Ansatz zur Beschäftigung mit *Historischen Landschaften* begreift diese nicht als natürlich existierende Einheit, sondern als durch menschliche Handlungen geformtes Konstrukt, das veränderliche Grenzen besitzt.⁶⁹ Das wiederum bedeutet, dass für die Untersuchung eines längeren Zeitraums – wie hier vom 12. bis ins späte 14. Jahrhundert – ein Raum definiert wird, der sich innerhalb dieser Zeit verändern, wenn nicht gar auflösen und neu formieren kann. Der Landschaftsbegriff fungiert somit eher als heuristisches Mittel, als dass hier korrekt sich wandelnde politische Wirklichkeiten dargestellt werden können, zumal im Fokus dieser Studie ein einzelnes Adelsgeschlecht und nicht die Landschaft an sich steht. Doch in welcher Landschaft handelten die Grafen von Diez überhaupt?

Vor einigen Jahrzehnten gliederte der Peter Moraw das römisch-deutsche Reich des hohen und späten Mittelalter auf zweierlei Weise: Zum einen aus Sicht des Königtums in Erblande des jeweiligen Königs, königsnahe und königsoffene Landschaften sowie in politisch und geographisch königsferne Räume.⁷⁰ Zum anderen unterschied er vierzehn Landschaften gemäß ihrer inneren politischen Verhältnisse. Diese konstituierten sich entweder dadurch, dass es einen unbestrittenen Hegemon gegeben habe, dass sich zwei Fürsten im Kampf um eine hegemoniale Stellung befanden oder dass

66 Vgl. KRIEG, *Historische Landschaft*, S. 39; SCHORN-SCHÜTTE, *Territorialgeschichte*, S. 393 f.

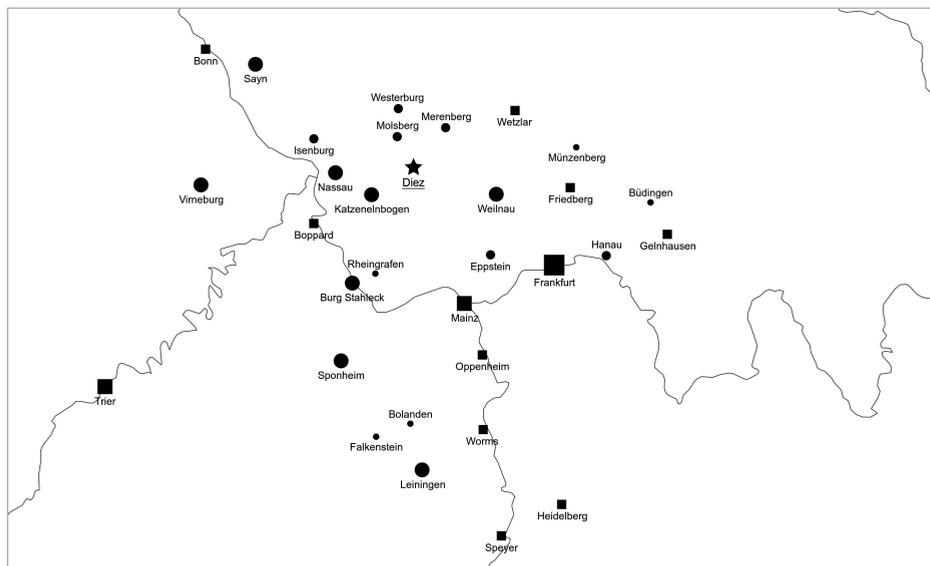
67 Vgl. KRIEG, *Historische Landschaft*, S. 43–46; WERNER, *Begrenzung*, S. 271–276, 303–322.

68 Vgl. KRIEG, *Historische Landschaft*, S. 36 f.

69 Vgl. ebenda, S. 61–63.

70 Vgl. MORAW, *Regionen und Reich*, S. 18 f.

diese zu zersplittert waren, sodass keine Hegemonie entstehen konnte.⁷¹ Die Grafen von Diez gehörten zur Landschaft am Mittelrhein, welche sich von Speyer im Süden bis Boppard im Norden erstreckte.⁷²



Karte 1 Die Landschaft am Mittelrhein um 1250.
Karte wurde vom Verfasser mittels StepMap erstellt.

Nach Moraws Einschätzung stritten dort Kurpfalz und Kurmainz, an dessen Stelle im späten 15. Jahrhundert die Landgrafschaft Hessen trat, um eine hegemoniale Stellung.⁷³ Dieser Dualismus verkennt jedoch die tatsächlichen Verhältnisse. Die Landschaft am Mittelrhein zeichnete sich nicht durch das Ringen zweier Fürsten um die Vorherrschaft aus, sondern vielmehr durch die Konkurrenz von gleich vier Fürsten – die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier sowie auf weltlicher Seite die Pfalzgrafschaft bei Rhein! Davon zeugt nicht nur die Verdrängung der lothringischen, später rheinischen Pfalzgrafschaft, vom Niederrhein an den Mittelrhein/Neckar,⁷⁴ sondern auch, dass noch im späten Mittelalter im Raum nördlicher Mittelrhein/Lahn/Mosel diese vier Fürsten im Besitz von Burgen waren.⁷⁵ Gerade diese Konstellation, dass keiner dieser vier Fürsten

71 Vgl. ebenda, S. 23 f.

72 Vgl. DERSELBE, Hessen, S. 64.

73 Vgl. DERSELBE, Regionen und Reich, S. 24. Ihm folgte in dieser Einschätzung Karl-Heinz SPIESS (Grafen und Herren, S. 137–142).

74 Siehe dazu: WEINFURTER, Grundlagen, S. 11–15.

75 So beherrschte die trierische Burg Stolzenfels das linke Rheinufer, während auf der anderen Rheinseite die mainzischen Burgen Lahneck und die Martinsburg standen. Ebenso erstreckte

bis in die Zeit um 1400 die alleinige Vorherrschaft errang, gestattete es den Grafen und Herren am Mittelrhein sich zu entfalten und gegebenenfalls sich entweder dem Königtum oder dem ein oder anderen Fürsten zuzuwenden.⁷⁶ Lediglich die Grafen von Leiningen, deren Besitzschwerpunkt am südlichen Mittelrhein/nördlichen Oberrhein lag, blieb diese Möglichkeit verwehrt, sodass sie seit Ende des 13. Jahrhunderts mehr und mehr zu Klienten der Pfalzgrafen wurden.⁷⁷

Dass die Landschaft am Mittelrhein jedoch kein von modernen Historikern konstruierter Raum ohne reelle Grundlage ist, sondern im 12. Jahrhundert durchaus auch eine gewisse politische Zusammengehörigkeit der Adligen existierte, lässt sich anhand der Mainzer Fehde von 1155⁷⁸ sowie am Landfrieden von 1179, dessen Grenzen im Norden die Grafschaften Diez und Nassau sowie im Süden die Kraichgau Grafschaft der Katzenelnbogener bildete,⁷⁹ zeigen. Doch führten die politischen Konstellationen dazu, dass diese Landschaft längerfristig keine Einheit blieb. Spätestens mit der immer wieder erfolgenden Gründung von temporären adligen Bündnissen (wie dem Sternerbund) im späten 14./15. Jahrhundert und der Etablierung des Wetterauer Grafenvereins im frühen 16. Jahrhundert⁸⁰ hatte sich der nördliche Mittelrhein endgültig vom Süden abgetrennt und sich inner-politisch konstituiert. Dieser fortschreitende Wandel der politischen Landschaft vom 12. bis 14. Jahrhundert muss mitbedacht werden, wenn man die Handlungen der Grafen von Diez untersucht.

Zugleich zeichnet sich die Landschaft am Mittelrhein durch eine große Heterogenität aus. Einerseits gibt es in diesem Gebiet eine große Ansammlung von Bischofs- und Reichsstädten (Speyer, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Mainz, Friedberg, Wetzlar), andererseits waren gerade der Taunus und das Lahntal durch Dörfer und kleinere Städ-

sich das Einflussgebiet des Trierer Erzbischofs durch den Balduinstein bis tief ins Lahntal hinein, in direkter Nachbarschaft zur Schaumburg, in deren Besitz sich zumindest zeitweise der Kölner Erzbischof befand. Siehe dazu die Karte bei: BOLLE, Burgen, S. 105. Ebenso verfügte der Kölner Erzbischof durch Teile des Erbes der um die Mitte des 13. Jahrhunderts ausgestorbenen älteren Grafen von Sayn noch über Besitzungen am Mittelrhein, siehe dazu: HALBEKANN, Grafen von Sayn, S. 396.

76 Vgl. SPIESS, Beziehungssysteme, S. 19 f.

77 Vgl. HOLSTE-MASSOUTH, Pfalzgraf, S. 106 f.; dagegen betont neuerdings Lena von den DRIESCH (Umklammerung, S. 133 f.), dass sich das Verhältnis zwischen den Grafen von Leiningen und den Pfalzgrafen bei Rhein im späten Mittelalter abwechselnd aus Phasen der Kooperation und der Konkurrenz gestaltete, sodass von einer Abhängigkeit der Leiniger keine Rede sein kann.

78 Siehe dazu unten Kapitel 3.2.1.1.

79 MGH DFI 774, S. 330: *Hinc usque ad Saram fluvium et ultra Renum, ubi finitur comitatus comitis Bertoldi de Creigowe [...] inde per altitudinem in comitatum comitis Heinrici de Dietse et per provinciam comitis Ruberti de Nassowe usque ubi finitur archiepiscopatus Coloniensis et Treuerensis, et per totam terram Einriche et per totam Ringowiam.*

80 Vgl. SCHMID, Grafenverein, S. 330 f.

te stärker ländlich geprägt. Darüber hinaus existierten im Rheingau zahlreiche Dörfer, die zwar über starke urbane Strukturen, aber kein nominelles Stadtrecht verfügten.⁸¹

Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Charakteristikum des hier untersuchten Raumes ist, dass der rechtsrheinische Bereich am nördlichen Mittelrhein – sieht man einmal von den frühmittelalterlichen Stiftsgründungen ab⁸² – eine geradezu klosterfreie Zone gewesen ist. Zwischen Mainz und Siegburg bei Bonn befindet sich vor 1100 kein einziges Kloster. Die wichtigen Zentren der Kirchenreform des hohen Mittelalters in den Diözesen Mainz und Trier befinden sich – abgesehen von den Mainzer Stadtklöstern – allesamt auf der linken Rheinseite.⁸³ Zwar verfügten durchaus ältere Klöster wie Hersfeld, Lorsch, Fulda, Prüm oder St. Maximin entlang der unteren Lahn und auf dem Westerwald über Fernbesitz,⁸⁴ doch erst im 12. Jahrhundert wurden auf der rechten Rheinseite Klöster gegründet: Das benediktinische Doppelkloster Schönau im Taunus (1126),⁸⁵ das Zisterzienserkloster Eberbach im Rheingau (1136) sowie das Prämonstratenserkloster Arnstein an der unteren Lahn (1139)⁸⁶ können als die frühesten Beispiele rechtsrheinischer Konvente aufgeführt werden.⁸⁷ Bis 1300 wurden dann weitere Klöster benediktinischer, zisterziensischer und prämonstratensischer Lebensweise gegründet, für die exemplarisch nur auf die Klöster der Grafen von Sayn – das Prämonstratenserabtei Sayn (um 1200) sowie das Zisterzienserkloster Marienstatt – hingewiesen sei.⁸⁸

Dieses bislang zu wenig beachtete Strukturmerkmal der Landschaft am Mittelrhein dürfte hauptsächlich dafür verantwortlich sein, dass wir den mittelrheinischen Adel wesentlich später in den Quellen greifen können, als dies etwa im Südwesten des römisch-deutschen Reiches der Fall ist, wo bereits deutlich früher reformorientierte Klöster (neu-)gegründet wurden, deren Schriftlichkeit wiederum für das Erkennen der Formierung von (agnatischen) Adelsgeschlechtern entscheidend ist.⁸⁹ In diesem Kontext verwundert es dementsprechend auch nicht, dass die allererste eigene Urkunde der Grafen von Diez erst auf das Jahr 1217 datiert.⁹⁰

81 Vgl. HIRBODIAN/SCHATTKOWSKY, *Ländliche Gesellschaft*, S. 470 f., 475–484; an einem konkreten Beispiel verdeutlichte dies Regina SCHÄFER (Ingelheim, *passim*).

82 Vgl. STRUCK, *Stiftsgründungen*, *passim*.

83 Vgl. ENGELS, *Kirchenreform*, *passim*; STAAB, *Reform und Reformgruppen*, *passim*; auch Karl-Ernst DEMANDT führt in seiner *Geschichte des Landes Hessen* (S. 134 f.) keine Benediktinerklöster aus der Zeit vor 1100 in dem hier untersuchten Raum auf.

84 Vgl. GENSICKE, *Landesgeschichte*, S. 82–88, 104 f.

85 Vgl. MICHEL, *Schönau*, S. 728–730.

86 Vgl. DEMANDT, *Geschichte*, S. 135–137.

87 Siehe zu jüngeren Klöstern auch: GENSICKE, *Landesgeschichte*, S. 118–125.

88 Vgl. HALBEKANN, *Grafen von Sayn*, S. 292–299, 356–361.

89 Vgl. SCHMID, *Adel und Reform*, S. 302–306.

90 UB Eberbach 2,1 562, S. 402.